



Antrag

Fraktion AfD

GEZ-Zwangsgebührenerhöhung bei gleichzeitiger Qualitätssenkung - Festlegung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf seinen Grundauftrag

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt, dass der vordergründige Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach § 11 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrags darin besteht, „einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben“. Er bekennt sich ferner dazu, dass dieser Auftrag ausschließlich durch objektive Berichterstattung ohne Einflussnahme im Sinne einer bestimmten politischen Doktrin erfüllt werden kann.
2. Das Land Sachsen-Anhalt setzt sich bei den Mitunterzeichnern des Rundfunkstaatsvertrags dafür ein, dass die Rundfunkräte zur Überprüfung der Sendeprogramme auf Einhaltung der in Punkt 1 formulierten Maßgaben aufgefordert werden.
3. Sollten die nach Punkt 2 erfolgten Überprüfungen zu negativen Ergebnissen führen, setzt sich das Land Sachsen-Anhalt bei den Mitunterzeichnern des Rundfunkstaatsvertrags dafür ein, dass die betreffenden Rundfunkanstalten dazu angehalten werden, ihr Sendeprogramm künftig auf den im Rundfunkstaatsvertrag formulierten Auftrag zu beschränken.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich bei den gesetzgebenden Organen der Bundesrepublik Deutschland künftig vehement gegen weitere Erhöhungen des Rundfunkbeitrags und für eine Neugestaltung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, abseits einer allgemeinen Zwangsgebühr, einzusetzen.

Begründung

Das Programm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stand in den letzten Monaten wiederholt im Zentrum der medialen und gesellschaftlichen Kritik. Mahnende Stimmen weisen auf die zunehmende Einseitigkeit der politischen Berichterstattung, die immer häufigere Verengung auf bestimmte Themenkreise sowie den Anstieg jugendgefährdender Sendungsinhalte hin. Ein weiteres Problem besteht in der ineffizienten Verteilung der Programminhalte - Rainer Robra, Minister des Landes Sachsen-Anhalt für Europa- und Medienangelegenheiten, spricht sich beispielsweise für eine grundlegende Reform des überladenen Programms im öffentlich-rechtlichen Fernsehen aus.

Erst kürzlich hat der WDR-Rundfunkrat „alarmistische Zuspitzungen sowohl in Titel wie auch in der Moderation auf negative Erwartungen, Beunruhigung und Angst“ der in der ARD dargebotenen Talkshows moniert. Selbst genuine Unterhaltungsprogramme lassen immer unverblümtere Kritik an unliebsamen parteipolitischen Positionierungen erkennen. Ein anschauliches Beispiel stellt der am 17. Dezember 2017 ausgestrahlte Film „Tatort - Dunkle Zeit“ dar, dessen fiktive Figuren unverkennbare Anleihen bei Personen der sog. rechtspopulistischen Strömung nehmen. Die ablehnende Haltung der ermittelnden Protagonisten stellt in ihrer grundsätzlichen Unausgewogenheit einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegende Objektivität - besonders im Hinblick auf tagespolitische Themen - dar.

Öffentliche Kritik richtet sich aktuell gegen die jüngst im KiKa ausgestrahlte Reportage „Schau in meine Welt - Malvina, Diaa und die Liebe“, welche die kulturelle Bevormundung eines minderjährigen Mädchens durch ihren volljährigen syrischen Geliebten auf unkritische Weise propagiert. Der bereits an sich als geschmacklos wahrgenommene Umgang mit dieser Thematik scheint umso brisanter, da erst kürzlich der Fall eines mutmaßlich durch ihren afghanischen Exfreund ermordeten fünfzehnjährigen Mädchens im rheinland-pfälzischen Kandel für bundesweite Bestürzung gesorgt hat.

Die Kritik scheint umso angebrachter als das Programm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu großen Teilen durch öffentliche Rundfunkbeiträge in Milliardenhöhe finanziert wird. Vor kurzem hat Ulrich Wilhelm als Intendant der ARD verlauten lassen, dass eine weitere Erhöhung der Beiträge ab 2021 nötig sei, um Kürzungen des angebotenen Programms zu vermeiden - nach Ansicht der antragstellenden Fraktion bestünde jedoch gerade hierin ein probates Mittel zur Senkung der Kosten: Würde sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf seine eigentlichen Aufgaben im Sinne einer objektiven Berichterstattung sowie ausgewogener Programmangebote in den Bereichen Bildung, Sport und Kultur beschränken, wäre bereits ein großer Schritt zur Vermeidung der immer weiter um sich greifenden Kosten getan.

André Poggenburg
Fraktionsvorsitzender